

24 087

Abschrift

BUNDESGERICHTSHOF

166

IX 28 3/71

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Anna W [REDACTED],

[REDACTED], K[REDACTED] Straße [REDACTED]

Klägerin und Beschwerdeführerin.

- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. [REDACTED]
[REDACTED] und [REDACTED] -

gegen

Freistaat Bayern,

vertreten durch die Bezirksfinanzdirektion München 22,
Alexandrastraße 3,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter Mitwirkung des Senatspräsidenten Mai und der Bundesrichter Maas, von der Mühlen, Korn und Dr. Thumm

in der Sitzung vom 11. März 1971
beschlossen:

Die Beschwerden der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 17. Zivilsenats des Oberlandesgerichts München vom 2. September 1970 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Das Berufungsurteil entspricht der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 3. Dezember 1970 - IX ZR 267/69; zur Veröffentlichung bestimmt). Danach kann Soforthilfe nach § 141 Abs. 3 BGG nur der Verfolgte beanspruchen, der die allgemeinen Voraussetzungen des § 4 BGG erfüllt. Die Klägerin hat erst nach dem Stichtag des § 4 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. e BGG (30. April 1965) und mehr als sechs Monate, nachdem sie das Vertreibungsgebiet verlassen hatte, einen Wohnsitz in der Bundesrepublik begründet. Sie erfüllt deshalb die allein für sie in Betracht kommenden Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 Buchst. e BGG nicht.

166

- 3 -

In den von der Beschwerde angeführten Entscheidungen RzW 1969, 130 Nr. 17 und RzW 1965, 166 Nr. 12 hat der Bundesgerichtshof die hier entstehende Rechtsfrage nicht entschieden. Diesen Entscheidungen lagen andere Sachverhalte und andere Rechtsfragen zugrunde.

Da auch sonst keine Gründe für die Zulassung der Revision vorliegen (§ 219 Abs. 2 ZPO), wird die sofortige Beschwerde zurückgewiesen.

Hai

Korn

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
([mobile App](#))



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)